

CIRCULARE.

Schon Se. kaiserl. königl. apostl. Majestät Unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, durch das Toleranzgenerale von 13ten Oktober verfloßenen Jahres, und durch die in dieser Angelegenheit nachgefolgte maßgebige Verordnungen allerhöchst Dero Willensmeynung schon klar, und deutlich zu erkennen gegeben haben, so ist doch Zeithero aus den eingelangten Berichten, und einigen hergekommenen Erklärungen der sich angegebenen Akatholiken zu entnehmen gewesen, daß Mehrere aus dem Volke sich beygehen lassen die allerhöchst landesfürstlichen Verordnungen nicht allein für sich selbst ganz widrig auszudeuten, sondern auch andern ganz irrige Begriffe bezubringen, und sogar die vermessenlichen Ausstreunungen zu machen.

- A. Daß es Sr. Majestät nicht nur ganz gleichgültig, in welcher entweder den herrschenden Katholischen, oder andern tolerirten Religionen Dero Unterthanen sich erklärten, sondern daß sogar deren Abfall von der katholischen Religion allerhöchst Deroselben zum Wohlgefallen gereichen würde.
- B. Daß jene, die zu diesem Abfall sich erklären, hierdurch mancher Vorzüge, und zeitlicher Vortheilen sich theilhaft machten.
- C. Daß die bloße Erklärung nicht katholisch seyn zu wollen, schon genug, hingegen gar nicht erforderlich sey zu einer der tolerirten Religionen namentlich sich zu bekennen.

Die Anzeige von solch höchst ungeräumten Vorspiegungen haben Se. Majestät nicht anders, als mit den gerechtesten Unwillen aufnehmen können. Gleichwie die Aufrechthaltung der allein seligmachen-

machenden katholischen Religion, deren Aufnahme, und Verbreitung die nur durch Unterricht, und wahre Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, unveränderlich Se. Majestät theuerste Pflicht, und angelegenste Sorgfalt bleibt; also würde auch allerhöchst Dero landesväterlicher Wunsch gewiß immer dahin gerichtet seyn, daß ohne Ausnahme Dero Unterthanen eben dieser heiligen Religion, deren Beförderung Sr. Majestät so sehr am Herzen liegt, aus freywilliger Ueberzeugung anhangen, und auf diesen sichersten Weg ihr Heil wirken möchten. Weit entferneter aber zu dem Endzwecke dieser erwünschten Uebereinstimmung jemals einigen Zwang anzuwenden, oder was immer für Mittel außer der nützlichen Aufklärung, und des liebevollen Unterrichtes, und guten Beispiels zu gebrauchen, haben allerhöchst gedacht Se. Majestät sich gnädigst bewogen der Menschenliebe, und selbst Dero erklärten heilsamsten Absicht wohlangemessen befunden, auch denjenigen Dero Unterthanen, welche Kenntniß, und Ueberzeugung dem Schooße der heiligen Kirche noch nicht einverleibet hat, und die vielmehr einer der protestantischen in Dero Erblanden tolerirten Religionen zugethan sich erklären, fortan die Duldung, und das Exercitium ihrer Religion nach der bestimmten Vorschrift der schon ergangenen Kundmachung zu verwilligen.

Es wird demnach der Herr Kreishauptmann die so gestaltig nochmals erklärte allerhöchste Gesinnung, und Willensmeinung unverzüglich in dem besorgenden Kreise den gesammten Landesobrigkeiten, und Inwohnern mittelst Austheilung gedruckter Zirkularen gehörig kund zu machen, auch insbesondere jedermänniglich wohl einzubinden haben, daß all diejenige, die sich unterfangen ihre Hausgenossene, ihr Gesind, oder ihre Unterthanen, es sey durch widrige Ausdeutung der Toleranzgeneralien, falsche Vorspiegelungen, oder etwa durch Drohungen, und Thathandlungen zur Fürwählung ein oder der anderen Religion zu verleiten, oder auch nur mit dem wahren Sinne der verwilligten Toleranz nicht übereinkommenden irrige Begriffe andern beizubringen unvermeidlich die allerhöchste Un-

gnade

gnade sich zuziehen, auch nach den Umständen unnachsichtlich auf das schärfste bestraffet werden würden, um so mehr als derley unbesonnene, oder boshafte, und muthwillige Leute sich eben des nämlichen schädlichen Gewissenszwanges, den sie für ihre Person so sehr verabscheuen, und wider den sie durch die Toleranzgeneralien gesichert werden, gegen andere schuldig machen, und andurch sich gegen die landesfürstliche Befehle am gröbesten vergehen werden.

In Abwesenheit des Präsidenten

Mois Adolph Graf von Auersperg.

Ex Confilio Capitaneali,

Laibach den 10ten May 1782.

Wolfgang Zollmann.